

Sitzungsvorlage für die Gemeinde Kneitlingen

Beratungsfolge	Öffentlichkeits- status	Aufgabe
Rat der Gemeinde Kneitlingen	öffentlich	Entscheidung

Betr.: Feststellungsbeschluss über den Sitzverlust des Gemeinderatsmitgliedes Andreas Redemske

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Kneitlingen stellt gemäß § 52 Abs. 2 in Verbindung mit § 52 Abs. 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) fest, dass für das Gemeinderatsmitglied Andreas Redemske durch Verlust der Wählbarkeit die Mitgliedschaft im Rat der Gemeinde Kneitlingen mit dem heutigen Tag endet.

Berichterstatter/in:

Begründung:

Herr Andreas Redemske ist am 03.12.2018 aus der Gemeinde Kneitlingen verzogen. Dadurch ist die Wählbarkeit für die Gemeinde Kneitlingen nicht mehr gegeben. Damit endet Herrn Redemskes Mitgliedschaft im Rat der Gemeinde Kneitlingen gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG durch heutigen Beschluss.

Die Gemeindewahlleiterin hat festgestellt und mitgeteilt, dass der Ratssitz (Personenwahl gemäß § 44 in Verbindung mit § 38 Abs. 2 NKWG auf Frau Susanne Hoffmann übergeht. Frau Hoffmann ist jedoch am 17.09.2018 verstorben, so dass der freie Sitz im Rat auf den nächsten Nachrücker, Herrn Lothar Lindner, übergeht. Herr Lindner ist jedoch in der Gemeinde Kneitlingen nicht mehr wohnhaft.

Da es keine weiteren Nachrücker gibt, bleibt der Sitz im Rat der Gemeinde Kneitlingen unbesetzt.

Michael Kahl